



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 13.9.2023
Nr. 37

INHALT

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Gewässer der III. Ordnung, Diedorf; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2023
- Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde
- 16. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- 30. Sitzung des Bauausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Gewässer der III. Ordnung, Diedorf; Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2023

I. Siehe Anlage 1.

II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 14.07.2023 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Diedorf, Lindenstr. 5 in 86420 Diedorf innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, den 05.09.2023

Sparkasse Schwaben-Bodensee; Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3219401043

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 05.09.2023

Sparkasse Schwaben-Bodensee
Der Vorstand

Augsburg, den 05.09.2023

16. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 18.09.2023 um 09:30 Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal B 1.84**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Förderung der Straffälligenhilfe
- 2 Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)
- 3 Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk Augsburg e.V. bei der Insolvenzberatung - Anpassung der Modalitäten zur Kooperationsvereinbarung
- 4 Abschlussbericht zum Host-Town-Projekt
- 5 Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)
- 6 Aufhebung der Förderrichtlinie Kurzzeitpflege
- 7 Musterwohnung – aktueller Stand
- 8 Verschiedenes
- 9 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 06.09.2023

30. Sitzung des Bauausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 18.09.2023 um 14:30 Uhr

**1. Baustellenrundgang Justus-von-Liebig-Gymnasium,
Landrat-Dr.-Frey-Str. 28, 86356
Neusäß**

**2. Rathaus Neusäß, Sitzungssaal,
Hauptstraße 28, 86356 Neusäß**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Hochbau;
Generalsanierung Justus-von-Liebig-Gymnasium mit Neubau Sporthalle und Mensa; Aktueller Bautenstand - Baustellenrundgang
- 2 Hochbau;
Realschule Meitingen –
I. Sporttrakt - Sanierung;
Förderprogramme

- II. Schulgebäude
Wärmeversorgung;
Ergänzende Betrachtung
- III. Mögliche
Energieeinsparpotenziale

- 3 Hochbau;
Franziskusschule Gersthofen;
Wärmeversorgung
- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 06.09.2023

Martin Sailer
Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG, in Verbindung mit Art 63 ff. Gemeindeordnung, erlässt der Zweckverband zur Unterhaltung und für Hochwasserschutz für Gewässer III. Ordnung im Bereich Bobingen, Diedorf, Gessertshausen, Großaitingen und Schwabmünchen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **25.100,00 Euro** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **169.500,00 Euro** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der Umlage im **Verwaltungshaushalt** wird auf **16.100,00 Euro** festgesetzt. (In den Anlagen zur Haushaltssatzung ist der Verteilungsschlüssel aufgelistet)

Die Höhe der Umlage im **Vermögenshaushalt** wird auf **91.500,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft

Diedorf, 20.07.2023

ZWECKVERBAND
Gewässer III. Ordnung
Lindenstraße 6 · 83429 Diedorf


Peter Hogg
Verbandsvorsitzender